

## **Reglement Startgeld- und Lizenzbeitrag**

Der Vorstand hat an der Sitzung vom 23.05.2011 den Beschluss bzw. das Reglement „Beitrag an Startgeld und Lizenz“ gefasst sowie an den Sitzungen vom 29.05.2015, 15.10.2015, 19. Januar 2019 revidiert.

### **1. Zweck**

Die Teilnahme junger Veloclubmitglieder an Radsport-, Duathlon- und Triathlonwettkämpfen soll durch eine finanzielle Unterstützung gefördert werden.

### **2. Subsidiarität und finanzielle Tragbarkeit**

- a) Die Startgeld- und Lizenzbeiträge werden nur geleistet, wenn dies für den Verein finanziell tragbar ist. Der Vorstand entscheidet jeweils an der ersten Sitzung des Vereinsjahres aufgrund der im letzten Vereinsjahr gezahlten Beiträge und des Budgets über die grundsätzliche Tragbarkeit im aktuellen Vereinsjahr.
- b) Die Startgeld- und Lizenzbeiträge werden nur ausgerichtet, sofern und soweit andere Organisation (z.B. der Kantonalverband SRB Schwyz oder Swiss Cycling) keinen Beitrag leisten. Ist der Beitrag dieser Organisation geringer als die untenstehenden Maximalbeiträge, so kann der Restbeitrag bis zu diesem Maximalbeitrag vom Veloclub Ibach bezahlt werden.

### **3. Startgeldbeiträge**

#### **3.1. Fahrer**

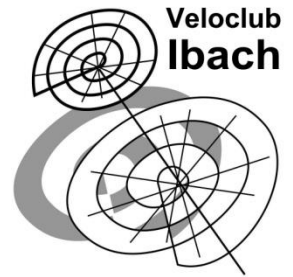
Unterstützt werden Mitglieder des Veloclubs Ibach ab Aufnahme an der GV, welche im Zeitpunkt des Rennens maximal 22 Jahre alt sind (Alterskategorie U23).

#### **3.2. Wettkampftart**

Es werden Fahrer unterstützt, welche als Einzelteilnehmer an Radsportrennen (Rennvelo, Bike), Duathlon- oder Triathlonwettkämpfen mit Zeitmessung teilnehmen. Teilnahmen an Team- oder Stafetten-/Staffel-Wettkämpfen sind nicht beitragsberechtigt.

#### **3.3. Beitragshöhe**

Pro Rennen wird das effektive Startgeld, jedoch max. Fr. 30.00 bezahlt. Pro Saison werden an ein Mitglied max. Fr. 150.00 bezahlt.



### 3.4. Zahlungsmodalitäten

- a) Der Fahrer hat das auf der Homepage des Veloclubs Ibach aufgeschaltete Abrechnungsformular vollständig ausgefüllt bis spätestens am 30. September des jeweiligen Jahres an den/die Kassier/in des Veloclubs Ibach schriftlich (per Post) einzureichen.
- b) Dem Formular beizulegen sind das Original der Startgeldquittung und eine Rangliste des Rennens mit dem Namen des Fahrers.
- c) Verspätete oder unvollständige Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.
- d) Die Auszahlung erfolgt via Bankzahlung.

## 4. Lizenzen

4.1. Unterstützt werden Mitglieder des Veloclubs Ibach jeglichen Alters ab Aufnahme an der GV.

### 4.2. Lizenzarten

Beiträge können für sämtliche Lizenzkategorien einer offiziellen Organisation der gemäss Ziff. 1 unterstützten Sportarten (Swiss Cycling, Swiss Triathlon etc.) beantragt werden. Berücksichtigt werden sowohl Jahres-/Saisonlizenzen als auch Tageslizenzen für Fahrer.

### 4.3. Teilnahmepflicht des Rennfahrers

Der Rennfahrer, welcher einen Beitrag an eine Jahres- oder Saisonlizenz beantragt, verpflichtet sich, an mindestens drei Rennen pro Saison als lizenziertes Fahrer teilzunehmen.

### 4.4. Belege

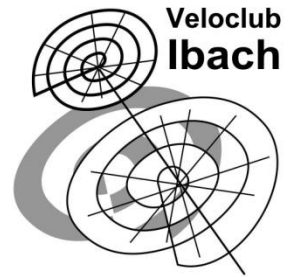
- a) Der Rennfahrer hat dem/der Kassier/in innerhalb eines Monats seit Erhalt der Lizenz eine Kopie der Lizenz einzureichen.
- b) Der Rennfahrer hat dem/der Kassier/in bis am 30. September des jeweiligen Jahres eine Zusammenstellung der gefahrenen Rennen einzureichen. Beizulegen ist eine Kopie der Rangliste jedes Rennens mit seinem Namen.

### 4.5. Beitragshöhe

Der Veloclub Ibach bezahlt dem Rennfahrer die volle Lizenzgebühr gemäss Preisliste der ausstellenden Organisation. Vorbehalten bleibt Ziff. 7.

### 4.6. Zahlungsmodalitäten

- a) Der Rennfahrer hat das auf der Homepage des Veloclubs Ibach aufgeschalte-



te Abrechnungsformular vollständig ausgefüllt innerhalb eines Monats seit Erhalt der Lizenz, spätestens jedoch bis am 30. September des jeweiligen Jahres, an den/die Kassier/in des Veloclubs Ibach schriftlich (per Post) einzureichen.

- b) Dem Formular beizulegen ist eine Kopie der Lizenz. Sofern nicht auf der Lizenz ersichtlich, ist im Abrechnungsformular die Lizenznummer anzugeben.
- c) Verspätete oder unvollständige Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.
- d) Die Auszahlung erfolgt via Bankzahlung.

#### 4.7. Kürzung und Rückforderung

- a) Der Vorstand kann bei Fehlverhalten anlässlich eines Rennens, Dopingmissbrauch, Betrug oder Ähnlichem den Beitrag an die Lizenz kürzen oder gänzlich zurückfordern.
- b) Der Vorstand entscheidet bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres über die Kürzung des Lizenzbeitrages, sofern der Fahrer während der Saison unfall- oder krankheitsbedingt an weniger als drei Rennen teilnehmen konnte.

## 5. Gemeinsame Bestimmungen

### 5.1. Bedingungen

- a) Es muss im Trikot des Veloclubs Ibach gestartet werden. Ausnahmen gelten, wenn der Fahrer für ein offizielles Team oder einen offiziellen Sponsor in dessen Trikot startet.
- b) Der Veloclub Ibach muss bei der Anmeldung als Verein angegeben werden. Es ist zulässig, einen zweiten Verein bzw. ein Team anzugeben (z.B. «Veloclub Ibach/Team X», «Sponsor/Veloclub Ibach»).

### 5.2. Pflichten der Fahrer

Der Fahrer verpflichtet sich,

- a) sich an die Strassenverkehrsregeln zu halten,
- b) sich an die Reglemente des jeweiligen Rennens und von Swiss Cycling zu halten,
- c) sich an den Rennen fair zu verhalten,
- d) keine Doping- oder andere verbotene Substanzen zu konsumieren.

Schwyz, 18. Januar 2019,

**Veloclub Ibach**

Der Vorstand